

schen Reiches) berufen und deren Beachtung gerichtlich durchsetzen, falls der Hundebesitzer es nicht kluger Weise vorzieht, ihnen sogleich nachzukommen.

Linz.

Dr Karl Fruhstorfer.

(Disparitas cultus und Blutsverwandtschaft.) In dieser Zeitschrift (82. Jahrgang, 1929) erschien S. 343 ff. ein Kasus mit der Überschrift: *Disparitas cultus und Blutsverwandtschaft*. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob noch die Bestimmung des Heiligen Offiziums unter dem 16. September 1824 ad 2. gelte, die also lautete: „Ecclesia dispensando cum parte catholica super disparitate cultus ut cum infideli contrahat, *dispensare intelligitur ab iis etiam impedimentis, a quibus exempta est pars infidelis*, ut inde hujus exemptio propter contractus individuitatem communicata maneat et alteri.“ Der Artikel vertrat die Ansicht, daß diese Bestimmung durch den Kodex ihre Kraft verloren hat. Diese Auffassung hat ihre offizielle Bestätigung gefunden. Im Jänner frug der Apostolische Präfekt, Mons. Franz Hennemann bei der Kommission für die authentische Erklärung des Kodex an, ob die Bestimmung vom 16. September 1824 noch gelte. Die Kommission gab das dubium an das Heilige Offizium weiter, das also antwortete: „*negative*, i. e. Sancta Sedes, dispensando super impedimento disparitatis cultus, *non intelligitur dispensare ab impedimentis, a quibus exempta est pars acatholica*. Quam sententiam SSmus Pontifex adprobavit.“ Die Antwort sandte die Propaganda unter dem 20. Mai 1931 an den Apostolischen Präfekten. (Periodica 1932, p. 16 sq.)

Rom (S. Anselmo).

P. Gerard Oesterle O. S. B.

Mitteilungen.

An dieser Stelle werden u. a. *Anfragen an die Redaktion* erledigt, die allgemeines Interesse beanspruchen können; sie sind durch ein Sternchen (*) gekennzeichnet.

(Über Volksmissionen und Seelsorgsaushilfen.) Wiederholt war in diesen Blättern ausführlich die Rede von den Volksmissionen. Diesmal über ein Kapitel, das den Seelsorgspriestern und den Missionären in gleicher Weise am Herzen liegt.

Die Ordenspriester vor allem pflegen Aushilfe in der Seelsorge zu leisten und die sogenannten Volksmissionen abzuhalten. Es sind auch Welt- und Ordensklerus gewissermaßen auf einander angewiesen; dem Seelsorgsklerus ist die Aushilfe sehr erwünscht und manchmal sogar notwendig, anderseits leben ganze Ordenshäuser von den Diensten, die sie dem Seelsorgsklerus leisten. Es herrscht auch im allgemeinen zwischen beiden Ka-